

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugs-Preis: Vierteljährlich 1.80 Mark
bei Zustellung durch die Boten 2.- Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst.
landesweiter Störungen des Betriebes der
Zeitung, der Postbeamten od. Verförderungs-
behörden) hat der Bezieher keinen Ans-
spruch auf Lieferung oder Rückerstattung der
Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigen-Preis: Die kleingeschaffte Zeile
oder deren Raum wird mit 25 Pfz., auf
der ersten Seite mit 50 Pfz. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen
bis spätestens vormittags 10 Uhr in die
Geschäftsstelle erbeten.
Jeder Anspruch auf Nachahmung erlischt, wenn
der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen
werden muß oder wenn der Auftraggeber
in Konkurs gerät.

Sprech-Anschluß: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Röhle, Groß-Okrilla

Nummer 60

Freitag, den 25. Mai 1919.

18. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Gier - Verteilung.

Gier dürfen nach oberböhmischer Anweisung in Zukunft nur noch an Einwohner mit einem Einkommen bis zu 3100 Mark gegen abgestempelte Gierkarte verteilt werden. Gierbezugsberechtigte Einwohner werden erlaubt, sich unter Vorlegung des neuen Steuerzettels und der Gierkarte bis Sonnabend den 24. Mai 1919 im Gemeindeamt — Meldeamt — zu melden. Hühnerhalter sind vom Gier-Bezug ausgeschlossen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 22. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

3. derkarten und Haushaltungslisten.

Die Gierkarten werden Sonnabend, d. 22. Mai von halb 6 bis halb 7 Uhr in den bekannten Marktausgabestellen ausgegeben.

Die bei dieser Gelegenheit mit zur Ausgabe kommenden Haushaltungslisten bilden die Grundlage für die künftige Verteilung von ausländischen Mehl und Schweinefleisch.

Lebensmittel werden in Zukunft zu verschiedenen Preisen nach Maßgabe des Einkommens abgegeben.

Die Listen sind daher sorgfältig auszufüllen, zu unterschreiben und bis

Sonnabend, den 24. Mai, mittags 12 Uhr im Gemeindeamt abzugeben.

Die gestellte Abgabefrist ist unbedingt einzuhalten, da das Ergebnis noch am gleichen Tage eindringlich werden muss.

Wer die Listen nicht fristgemäß einreicht, hat zu gestatten, daß er die Auslandswaren zum hohen Preis bezahlen muss.

Ottendorf-Moritzdorf, am 21. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Die englische Wochenschrift „Nation“ besagt sich in ihrer Nummer vom 10. Mai vorwiegend mit den Friedensbedingungen, spricht sich rückhaltlos gegen die territorialen und wirtschaftlichen Bedingungen aus und weist auf die Gefahren neuer Kriege hin. „Die Bedingungen“, sagt das Blatt, „sind ein Triumph der französischen Diplomatie. Sie bietet keine Basis für einen dauernden Frieden. Sie enthalten eine Anzahl schwerwiegender Beleidigungen gegen die Bevölkerungen, unter denen der Feind entwaffnet wurde. Unter dem Deckmantel des Völkerbundes wird die Nachtheit an Annexionen und die wahre Bergewaltigung der Nationalstaaten vorbereiten. Keine rechte Regierung und keine Friedensindustrie kann in Deutschland unter solchen Frieden bestehen. Es ist nicht der Friede der Gerechtigkeit, der Wilson den Alliierten gegenüber plädiert hat, und er wird keinen Behand haben. Es genügt schon, daß das deutsche Land willkürlich von Polen annectiert wird, um einen Streitfall für künftige europäische Kriege zu bilden. Die Fortnahme der völlig deutschen Stadt Danzig mit dem breiten Korridor durch ein Gebiet, in dem große Teile vorwiegend deutsch bleiben, und das isolierte Abgeltungen im Osteuropäischen bieten die allervollkommenste Gewähr für einen künftigen Krieg, welche die geisteckste Diplomatie Frankreichs erkennen konnte. Diese absolute Besiegerei von deutsch-slawischen Ländern und Bevölkerungen, ohne auch nur den Preis für den Triumph des alten Geistes über den neuen nach dem Frieden.“ Ueber die wirtschaftlichen Bedingungen steht es: „Für eine halbe Generation oder mehr im Falle der Niederzähmung hat das deutsche Volk, das verfehlten und durch die Fortnahme seiner besten nationalen Quellen verarmt ist, sich langsam wieder freizuarbeiten unter einer Gewissheit, die es zu harter Arbeit zwingt und ihm die Freiheit der Arbeit nimmt, sobald sie reifen werden.“ Das wirtschaftliche System seines Landes würde unter solchen Bedingungen funktionieren. Selbst Staatsmänner, die kein Verständnis für Billigkeit und Menschlichkeit finden, müssten dazu gezwungen sein, die Unmöglichkeit zu erkennen, aus einem so von ihnen zusammengezupften Deutschland wogend welche beträchtlichen Summen herauszubekommen. Es sei nur zu hoffen, daß das Volk dieses (Englands) und anderer demokratischer Länder sich nicht von seiner Freiheit und den Politikern blenden lassen werde, die diesen Frieden als ein „fair“ und als den besten, der unter diesen Verhältnissen zu erwarten war, glauben. Die Böter gehafteten kann erwarten, ob das neue Regime, das jetzt wurde als verbüßt angerechnet.

müssten darauf bestehen, daß dieser schlechte Friede der Staatsmänner einen guten Frieden weiche, für den gesammt wodan sei. Aus New-York wird, wie der „Frankforter“ aus dem Haag mitgeteilt wird, gemeldet: O. G. Villard, der Herausgeber der amerikanischen Wochenschrift „The Nation“, der vor einiger Zeit in Deutschland weilte und auf Grund der Einsicht, die er bei dieser Gelegenheit gewann, die Entente dringend vor Gewaltbedingungen warnte, bezeichnete den Inhalt des vorliegenden Friedensvertrages als unverhüllte Rache und Verrücktheit.

Die Freihahrsoffensive der russischen Bolschewisten, die schon seit Monaten angedeutet wurde, hat nunmehr begonnen. Wie von besonderer Seite aus Viebau gedrohtet wird, haben die Sowjettruppen am Abend des 18. Mai an der ganzen baltischen Front von Schloß bis Bonn den gemeinsamen Angriff angelegt, nachdem die milde Witterung der letzten Tage die Wege einigermaßen benutzbar gemacht hat. Die Kämpfe sind noch im Gange; über den Ausgang ist noch nichts zu sagen.

Deutschland und Sachsen.

Ottendorf-Okrilla, 22. Mai 1919

Auf dem morgen Freitag Abend stattfindenden Vortrag des Herrn Pastor Dr. theol. Fuchs aus Radeberg im Gasthof zum Hirsch „Brauchen wir einen Bolschewismus in Deutschland“ sei auch an dieser Stelle besonders aufmerksam gemacht.

Für die hiesige Pfarrstelle, die durch den Abgang des Pfarrers im Oktober d. J. frei wird, sind von den neun Bewerbern drei Geistliche vorgeschlagen worden. Nachdem der eine, Herr Pfarrer Baldewig in Steinje bei Glauchau aufgerichtet ist, werden die Herren 1) Diaconus Pastor Goeh aus Adorf am Sonntag (Rogate), den 25. Mai, 2) Diaconus Pastor König aus Großenhain am Himmelfahrtstage, sowie bis jetzt leicht und wie wohl in hiesiger Kirche regelmäßig angeläufigt werden wird, ihre Güte und Probepredigten halten. Es ist sehr zu wünschen, daß sich zunächst alle Mitglieder der Kirchengemeinde nächsten Sonntag, den 25. Mai vorm. 9 Uhr im Gotteshaus einzufinden möchten, ebenso an den Tagen der Gottesdienste, um sich selbst ein Urteil zu bilden und für die Wahl desjenigen Geistlichen einzutreten, der ihnen am geeignetesten erscheint. Ist doch diese Wahl für unsern Ort von außerordentlicher Bedeutung.

Die Gültigkeit der Gierkarten für den laufenden Bezugszeitraum (Reihe 12) erlischt mit dem 27. Mai. Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 12 Gier in Steinje kaum mehr abgegeben werden. Vom 28. Mai ab gelten die Gierkarten und Bezugskarten der Reihe 13, die auf die Zeit vom 28. Mai bis 8. September 1919 lauten. Die neuen Karten sind diesmal auf Wasserzeichenpapier (Plattenpapier) gedruckt, sodass Fälschungen und Nachdrucke ohne Weiteres jedem erkennbar sind. Nur die mit Wasserzeichen versehenen Karten sind gültig. Die Annahme falscher Karten kann den Ausschluß vom Gierhandel wegen Unverlässigkeit und Bestrafung nach sich ziehen.

Fleischversorgung im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden Neustadt einschl. der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 19. bis 25. Mai kommt ausschließlich Büchsenfleisch und Büchsenwurst zur Bereitung. Es erhalten aus die Reichsfleischmarken Reihe „A“ Personen über 6 Jahre auf die Reichsfleischmarken 1 bis 10 125 gr Büchsenfleisch oder 125 gr Büchsenwurst, Personen unter 6 Jahren auf die Reichsfleischmarken 1 bis 5 65 gr Büchsenfleisch oder 65 gr Büchsenwurst. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Sorte besteht nicht. Es muß vielmehr der Verbraucher einen entsprechenden Teil Wurst mit abnehmen. Gesäuse zur Abholung sind mitzubringen.

Heraus mit den Rechnungslegungen der Kriegsgesellschaften! Eins muß die Dezentralisierung mit Entschieden und Zärtigkeit fördern. Das in die öffentliche Rechnungslegung und die Rechenschaft seitens der Kriegsgesellschaften über ihre „egenreiche“ Tauglichkeit sei Beginn. Das deutsche Volk hat ein Recht, ja die Pflicht zu erfahren, in welcher Weise und mit welchem Erfolg die Kriegsgesellschaften gearbeitet und zu dem erreichten Kriegsende beigetragen haben. Eine Aktionsgruppe ist zur Rechenschaft ihren Beteiligten gegenüber in aller Dezentralisierung verpflichtet, wie vielmehr müssen es die Kriegsgesellschaften sein gegenüber dem auf Leben oder Tod beteiligten deutschen Volk. Nur ein klarer innermöglicher Sieg der einzelnen Kriegs-

das deutsche Volk gegenüber den Kriegsgesellschaften ihrer Geschäftsfähigkeit und Geschäftstätigkeit berechtigt ist oder nicht und diese Gesellschaften reinigen oder entlasten. An einer solchen Entlastung müßte jede Kriegsgesellschaft das lebhafteste Interesse haben. Der Krieg ist zu Ende. Geheimnisse im Hinblick auf die Kriegsführung brauchen nicht mehr gewahrt zu werden. Landesbelange sind nicht mehr zu gefährden. Andererseits wird es für die Zukunft schwierig sein, zu erfahren, was das deutsche Volk den Kriegsgesellschaften alles zu verdanken hat. Darum heraus aus der Dunkelkammer der Kriegsführung und an das Licht der Öffentlichkeit mit den Rechenschaftsberichten und den Bilanzen!

Seit der am 1. April 1919 in Kraft getretenen Aufhebung der Eierzwangsbewirtschaftung sind aus allen Bevölkerungskreisen zahlreiche Anträge auf Wiedereinführung der Eierzwangsbewirtschaftung beim Wirtschaftsministerium eingegangen. Da Sachsen auch hinsichtlich der Eier auf eine starke Einfuhr angewiesen ist und deshalb eine Durchführung der Zwangsbewirtschaftung für Sachsen allein nicht zu dem erwünschten Erfolge führen kann, solange in anderen deutschen Bundesstaaten der Verkehr mit Eiern freigesetzt ist, hat das Wirtschaftsministerium am 10. April 1919 die möglichst umgehende Wiedereinführung der Eierzwangsbewirtschaftung vor reichsweite beim Reichsernährungsministerium beantragt. Hierauf hat der Reichsernährungsminister jetzt erwidert, daß seine bisher mit der Aufhebung der Inlandsbewirtschaftung gemachten Erfahrungen eine Wiedereinführung der aufgehobenen Verbrauchs- und Verkehrsregelung nicht notwendig erscheinen lassen. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, daß es in der Hauptsache die Rückläufe auf die kleinbürgerliche Bevölkerung und den auf dem Lande ansässigen Arbeitern gewesen sei, welche zu der getroffenen Maßnahme veranlaßt habe. Diese Kreise hätten sich mit aller Schärfe gegen das heutige System der Zwangsbewirtschaftung gewendet. Insbesondere hätten sich aber auch die heimlehnenden Soldaten geweigert, den beobehenden Ablieferungspflichtungen nachzukommen, indem sie darauf hingewiesen, daß ihnen und ihrer Familie der Hauptteil der von ihnen produzierten Erzeugnisse durch die öffentliche Bewirtschaftung entzogen würde, während andererseits der in der Industrie und Großstadt beschäftigte Arbeiter infolge seiner erhöhten Bezahlung durchaus in der Lage sei, sich Lebensmittel zu erhöhten Preisen zu erwerben. Bei Beibehaltung der öffentlichen Bewirtschaftung würden Eier an die Bevölkerung nur in einem Umfang gelangen, der mit der auf die Erzeugnisseorganisation verwendeten Mühe und mit der durch die Aufrechterhaltung der Zwangsbewirtschaftung hervorgerufenen Erditterung der Erzeuger in seinem Verhältnisse gestanden hätte und jedenfalls hinter der im letzten Wirtschaftsjahr öffentlich verteilten ohnehin ungünstigen Menge immer noch erheblich zurückgeblieben wäre.

Seifersdorf. Gegen den Landwirt, früheren Bauerntester Ernst Gleisberg und dessen Ehefrau Hedwig Gleisberg war das Strafverfahren wegen Betrugs eingeleitet worden. Beide kauften das dem Zeugen Fischer gehörige Gut in Seifersdorf bei Radeberg. Obgleich die Eheleute vollständig mittellos sind, gab Gleisberg an, er habe 35 000 Mark bei einem Bankhaus in Bayreuth stehen. Auf das Gut ist nichts angezahlt, die Angeklagten sind auch nicht als Inhaber eingetragen. Nachdem Gleisberg später in Hof genommen worden war, hat dessen Ehefrau das Gut weiter ausgeschlachtet, insofern sie zwei Pferde mit Wagen, zwei Ochsen, drei Kühe, zehn Enten, einen Motor eine Dreschmaschine und noch andere Gegenstände für ungefähr 8000 Mark verkauft. Da gegen Gleisberg das Strafverfahren auf Grund des Amnestieverlasses als ehemaliger Armierungssoldat niedergeschlagen werden mußte, konnte nur gegen die verehel. Gleisberg verhandelt werden. Die Hauptschuld trifft den Ehemann Gleisberg. Gleiche Beitragsrechte sollen die beiden Angeklagten in Rathewalde, Lohmen und Langenwolmsdorf bezahlt haben. Die verehel. Gleisberg ist mit einem auf ihrem Gut beschäftigte gewesenen französischen Kriegsgefangenen flüchtig geworden. Beide wurden in Berlin verhaftet, der Franzose nach seinem Heimatland abgeschoben, die Gleisberg dem Gericht in Dresden zugeführt. Während der kurzen Reise hatte die Gleisberg 1000 Mark zur Anschaffung von Kleidungsstücken für den Franzosen verausgabt. Zur Verhandlung waren 15 Zeugen, meist Geschädigte, vorgelesen. Die zweite Strafkammer verurteilte die verehel. Gleisberg zu einer 4-monatigen Gefängnisstrafe; die volle Untersuchung,

